

Kurz vor der Corona-Pandemie ist Walter Schweikers Frau überraschend gestorben. Mit Beginn der Lockdowns war er – kinderlos, Rentner – in seiner Wohnung bei Ludwigsburg plötzlich allein. Das bedeutete für ihn neben der Einsamkeit auch, dass niemand einen eventuellen Notfall rechtzeitig bemerkt hätte: „Wenn ich zu Hause umgefallen wäre, hätte mich unter der Woche niemand gefunden.“ Damals verabredete er sich mit einem ehemaligen Arbeitskollegen zu allmorgendlichen Telefonaten. Inzwischen hat er 14 Nachbarn, die merken würden, wenn etwas nicht stimmt.

Denn vor gut einem Jahr hat er eine der zwölf Wohnungen der Genossenschaft „Gemeinsam ins Alter“ in Schwalmstadt bezogen. Die Website des zugehörigen Vereins fasst das Projekt als

té, kurz PACS, aber auch in Belgien gibt es ein „gesetzliches Zusammenwohnen“ und in Österreich die „eingetragene Partnerschaft“. Häufig galten diese Regelungen ursprünglich für gleichgeschlechtliche Paare, die nicht heiraten durften, und wurden im Zuge der Einführung gleichgeschlechtlicher Ehen für heterosexuelle Paare geöffnet.

Die Verantwortungsgemeinschaft dagegen richtet sich laut Entwurf auch an Alleinerziehende und Seniorenwohngruppen, die einander rechtlich abgesichert unterstützen wollen. Das Projekt hat die Ampelregierung im Koalitionsvertrag vereinbart, es „soll der Vielfalt der Lebensentwürfe Rechnung getragen werden“, schreibt das Bundesjustizministerium. Nur: Die Zielgruppen scheinen mit dem Konzept nicht viel anfangen zu können.

geschlossen sind dagegen zum Beispiel Steuererleichterungen, eine Aufenthalts- oder Arbeitslaubnis sowie Auswanderungen auf das Sorge- und das Erbrecht.

Mit vier optionalen Aufbaumodulen sollen sich die Mitglieder einer Verantwortungsgemeinschaft weitere Rechte übertragen können: in Gesundheitsangelegenheiten, bei einer gemeinsamen Wohnung und im Pflegefall. Außerdem können sie finanziell eine Zugewinnsgemeinschaft bilden, wie es unter Ehepartnern der Fall ist. Sara Buschmann hat den Eindruck, dass der Staat damit versucht, „noch mehr Themen ins Private zu verschieben“. Er spare Geld, indem Menschen in einer Verantwortungsgemeinschaft etwa nicht vom Ehegatten profitieren. Gleichzeitig werden sie aber finanziell höher belastet. Wenn etwa eine Alleinerziehende mit je-

zumal beispielsweise Testamente oder Patientenverfügungen völlig ohne Beglaubigung auskommen. Für Alleinerziehende, die häufig ohnehin schon ein schmales Budget haben, bedeutet die Regelung damit eine große Belastung ohne zusätzlichen Nutzen, meint Sara Buschmann.

Darüber hinaus sieht sie sogar Gefahren im Eckpunktepapier, vor allem für Frauen. Denn die leisten weiterhin den größten Teil der Sorgearbeit und stecken dafür oft im Beruf und damit bei ihrem Gehalt zurück. Die Verantwortungsgemeinschaft, wie die Regierung sie aktuell plant, sieht finanzielle Absicherungen aber nur optional und nicht im gleichen Umfang wie in einer Ehe vor.

Auch die Unionsparteien kritisieren, dass das Konzept nichts enthalte, was nicht jetzt schon geregelt werden könne. Zudem warnen sie vor der Gefahr, dass

des Ministeriums „und anderen betroffenen Ressorts der Bundesregierung“. Das es einen Bedarf für die Möglichkeit gebe, außerhalb von Familie und Partnerschaft Verantwortung füreinander übernehmen zu können, sei in Hinblick auf gesellschaftliche Veränderungen „hinreichend plausibel“.

Walter Schweiker aus Ludwigsburg hat diesen Bedarf in der Tat. Mit einer Nachbarin im Wohnprojekt hat er Generalvollmachten ausgetauscht, damit sie in medizinischen Notfällen Auskunft bekommen und Entscheidungen treffen können. Justizminister Buschmanns Eckpunktepapier können die Senioren aber ebenfalls wenig abgewinnen. Ihre Organe wolle schließlich niemand mehr, wer im Wohnprojekt Pflege braucht, nutzt einen ambulanten Dienst, und alles Weitere lässt sich bereits regeln. Das Konzept scheint ihnen zu abstrakt und lebensfern.

In einem Punkt aber stimmen die Bewohner dem Justizminister zu. Herkömmliche Modelle, etwa im Alter zu den Kindern zu ziehen, funktionieren ihrer Meinung nach häufig nicht so gut, wie viele Menschen sich das vorstellen. Denn die nächste Generation hat ihr eigenes Leben, ist tagsüber auf der Arbeit, muss sich abends um die eigenen Kinder und den eigenen Haushalt kümmern. Für kinderlose Rentner wie Schweiker ist das so wieso keine Option.

Trotzdem stoßen sie mit dem Wohnprojekt häufig auf „Unverständnis pur“, sagt Bewohnerin Annedore Schäfer. Ihre Nachbarin Christiane Darmstadt hat den Eindruck, dass manche gerne hören würden, sie und ihr Mann hätten den Umzug bereut. Die Darmstadts haben schon in ihren Fünfzigern angefangen, sich über das Wohnen im Alter Gedanken zu machen. Dagegen fühlen sich viele auch mit 60 Jahren noch zu fit, um aus ihrem langjährigen Zuhause auszuziehen, so ihr Eindruck. Sie selbst sehen es genau andersherum: Wer möglichst bis zum Lebensende im eigenen Heim wohnen wolle, müsse sich rechtzeitig in einer entsprechenden Wohnung einleben. Zögert man einen Umzug zu lange hinaus, wird das Neue nicht mehr zum Zuhause.

Obwohl die Bewohner des Projekts die Ministeriumseckpunkte für ihren Alltag nicht nützlich finden, können sie sich mit den Begriffen Verantwortung und Gemeinschaft sehr gut identifizieren – auf einer viel praktischeren Ebene. „Die Fürsorge füreinander kommt durch das Zusammenleben“, sagt Christiane Darmstadt. Die Runde führt Beispiele aus dem Alltag an: Sie haben eine Liste mit den Kontaktdaten von Angehörigen angelegt, falls jemand etwas zustößt. Es gibt Erstschlüssel für jede Wohnung, damit man im Zweifelsfall schnell aufschließen kann. Wenn jemand für ein paar Tage oder Wochen wegfährt, sagt man den anderen Bescheid; wenn man jemanden länger nicht sieht, schaut man mal vorbei oder fragt die anderen.

Der Unterschied zu anderen Nachbarschaften sei, dass alle Bewohner den ausdrücklichen Willen haben, sich gegenseitig zu unterstützen, was sonst Glückssache sein kann. Wenn Bekannte aus der Nähe wegziehen oder sterben, steht man schnell allein da. In Schwalmstadt aber ist der Wunsch, sich umeinander zu kümmern, das Einzugskriterium.

Interessenten für den Erstbezug im Dezember 2022 wurden zum Kennenlernen eingeladen, und das Kernteam musste ihrem Einzug zustimmen. Dabei kam es neben den persönlichen Sympathien vor allem darauf an, dass sie sich gut in die Gemeinschaft einfügen und Kompromissbereitschaft zeigen. „Wie kannst du dich einbringen?“, habe Christiane Darmstadt zum Beispiel gefragt. Wer darauf nichts zu sagen wusste, passt vermutlich nicht in das Wohnprojekt.

Denn die Gemeinschaft geht über gegenseitiges Aufpassen hinaus. Das zeigt sich etwa im Gemeinschaftsraum der Anlage: Viele Möbel wurden von den Bewohnern beigeleitet, die Stühle sind bunt zusammengewürfelt. An einer Wand steht ein Klavier, an einer anderen hängen Lieblingsbilder der Bewohner in einer Art Petersburger Hängung. Ein Schrank mit Gesellschaftsspielen steht neben der Tür – der Donnerstag hat sich als Spieleabend etabliert. Der Raum ist das gemeinsame Wohnzimmer.

Gemeinschaftliche Aufgaben wie Rasenmähen, Schneeschippen, Hausmeistertarbeiten und Gartenpflege funktionieren ohne feste Zuteilung, sondern nach Neigung. Sie selbst hat etwa keinen grünen Daumen, sagt Annedore Schäfer, backt aber gerne für die gärtnernden Nachbarn. Das System funktioniert auch, weil sich fast alle schon früher ehrenamtlich engagiert haben. Sie finden es selbstverständlich, sich einzubringen, ohne direkt eine Gegenleistung zu bekommen. „Es gibt Leute, die in der informellen Hierarchie ein bisschen mehr machen, andere etwas weniger“, räumt Reinhart Darmstadt ein. Aber: „Inzwischen können wir damit gut umgehen.“ Konflikte auszutragen und Kompromisse einzugehen gehöre eben auch zum Leben in einer Gemeinschaft dazu.



Hier leben 15 Senioren zusammen und unterstützen sich gegenseitig. Links: Die Bewohnerin Christiane Darmstadt in der Oberetage des Hauses. Oben: Ihr Mann Reinhart Darmstadt vor dem gemeinschaftlichen Wohnprojekt. Fotos Frank Röh



Links: Walter Schweiker in seiner Wohnung. Rechts: Das Ehepaar Annedore und Herbert Schäfer.



Leben in Gemeinschaft

Die Verantwortungsgemeinschaft von Bundesjustizminister Marco Buschmann soll rechtlich absichern, wenn Menschen sich umeinander kümmern. Aber: Das tun sie schon jetzt.

Von Sara Wagener

Gemeinschaft zusammen, „die sich füreinander interessiert und verantwortlich fühlt“. Damit gehören die Bewohner genau zu einer Zielgruppe der Verantwortungsgemeinschaft, für die Bundesjustizminister Marco Buschmann (FDP) im Februar ein Eckpunktepapier vorgestellt hat. Sie soll laut Entwurf bis zu sechs Erwachsenen, „die ein tatsächliches persönliches Näheverhältnis zueinander haben“, ermöglichen, in verschiedenen Lebensbereichen rechtlich Verantwortung füreinander zu übernehmen.

Das Konzept richtet sich explizit an Menschen, die keine Liebesbeziehung führen, und auch eine gemeinsame Wohnung ist keine Voraussetzung. Der Vorstoß scheint weltweit der erste seiner Art zu sein. In vielen Ländern gibt es zwar rechtliche Möglichkeiten, Beziehungen außerhalb einer Ehe abzusichern, doch sie richten sich an Paare. Besonders bekannt ist der französische Pacte civil de solidari-

Sara Buschmann etwa hält das Papier für ein „hübsch verpacktes Geschenk voller heißer Luft“. Sie ist die Gründerin und Geschäftsführerin von Solomütter, einer Onlineplattform für alleinerziehende Frauen. Die vorgestellten Eckpunkte bieten Alleinerziehenden keine Möglichkeiten, die nicht jetzt schon durch Testamente, Vorsorgevollmachten und Ähnliches geregelt werden können, sagt sie.

Tatsächlich sieht das Konzept nur sehr eng umrissene Optionen zur gegenseitigen Verantwortungsgemeinschaft vor – käme es einer Ehe nahe, wäre das verfassungsrechtlich problematisch. In der Grundstufe ist nur vorgesehen, dass die Mitglieder bei der Auswahl eines rechtlichen Betreuers berücksichtigt werden können und dass eine Lebendorganspende möglich ist. Beides geht auch jetzt schon jenseits der Familie mit Menschen, denen man nahesteht. Explizit ausge-

mandem zusammenwohnt, der über 18 Jahre alt ist, und mit ihm eine Verantwortungsgemeinschaft eingeht, verliert sie die vorteilhafte Steuerklasse II. Auch beim Unterhaltsvorschuss würden nach Sara Buschmann Alleinerziehende schlechter dastehen. Unterhaltsvorschuss ist das Geld, das der Staat (meist) Müttern als Ausgleich zahlt, wenn (meist) Väter es für ihr Kind nicht tun oder finanziell nicht tun können. Lebt eine Alleinerziehende nun in einer Verantwortungsgemeinschaft und in einer gemeinsamen Wohnung mit einem anderen Erwachsenen, fällt dieser Unterhaltsvorschuss weg. Die Alleinerziehenden müssten also mit finanziellen Einbußen rechnen, sagt Sara Buschmann.

Ursprünglich war außerdem geplant, dass Verantwortungsgemeinschaften auf einem Standesamt geschlossen werden können, nun sollen dafür Notare zuständig sein. Das ist für die Mitglieder teurer,

Vielehen durch die Regelungen ermöglicht werden könnten. So hatten Teile der Union bereits 2015 argumentiert, als es um die sogenannte Homo-Ehe ging. Die Vorstandsvorsitzende des Sozialverbands Deutschland, Michaela Engelmeier, sagte nach der Veröffentlichung ebenfalls, dass möglichem Missbrauch „von Anfang an ein Riegel vorgeschoben werden“ müsse. Prinzipiell aber begrüßt der Verband es, wenn Menschen solidarisch Verantwortung füreinander übernehmen wollen.

Angesichts so einstimmiger Kritik an der geplanten Ausgestaltung der Verantwortungsgemeinschaft stellt sich die Frage, auf welcher Grundlage das Justizministerium die Module entwickelt hat. Auf Anfrage der F.A.S. bleibt ein Sprecher vage. Das Papier sei „Ergebnis intensiver und konstruktiver Erörterungen“ innerhalb

IMPRESSUM

Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung
Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH

Politik: Dr. Richard Wagner (verantwortlich); Wibke Becker, Justus Bender, Oliver Georgi, Livia Gerster, Andreas Nefzger, Büro Berlin: Jochen Buchsteiner, Konrad Schuller.

Leben: Bertram Eisenhauer (verantwortlich); Katrin Hummel, Julia Schaaf, Anke Schipp, Eva Schäfer, Dr. Lucia Schmidt, Jörg Thomann, Jennifer Wiebking.

Wirtschaft, Wert & Wohnen: Dr. Patrick Benaou (verantwortlich); Birgit Ochs (verantwortlich für Wohnen), in Berlin für Wirtschaftspolitik: Ralph Bollmann (stellv.); Sebastian Balzter, Stefanie Diemand, Sarah Huemer, Dennis Kriemer, Anna Sophie Kühne, Anna-Lena Niemann, Dyrk Scherff, Florian Siebeck, Anne-Christin Sievers, Marcus Theuer, Dr. Alexander Wulfers.

Feuilleton: Dr. Julia Encke (verantwortlich); Novina Göhlisdorf, Peter Körte, Karen Krüger, Anna Prizkau, Tobias Rütter (Literatur), Mark Siemons, Harald Staun (Medien).

Reise: Barbara Liepert (verantwortlich); Andreas Lestl.

Sport: Anno Hecker (verantwortlich); Michael Wiltershausen (zuständig).

Technik & Motor: Holger Appel (verantwortlich); Boris Schmidt, Dr. Michael Spehr.

Beruf & Chance: Nadine Bös (verantwortlich); Benjamin Fischer, Dr. Ursula Kals, Uwe Marx.

Wissenschaft: Dr. Pia Heinemann und Joachim Müller-Jung (verantwortlich); Hinnek Feldwisch-Drentrup, Piotr Heller, Johanna Kuroczik, Dr. Manfred Lindinger, Dr. Ulf von Rauchhaupt, Dr. Frauke Zibkowsky.

Rhein-Main: Ralf Euler und Katharina Iskandar (verantwortlich); Eva-Maria Magel (Kultur).

Bildredaktion: Henner Flohr (verantwortlich); Thorsten Gerke (zuständig).

Chefin vom Dienst: Dr. Elena Geus.

Grafische Gestaltung: Holger Windfuhr (Art Director); Susanne Pfeiffer, Nina Simon.

Informationsgrafik: Nina Hewelt (verantwortlich); Felix Brocker, Nicole Gomes Rodrigues, Christine Sieber, Stephen-John Swierczyna, Stefan Walter.

Archiv: Olivera Kipic.

Geschäftsführung: Thomas Lindner (Vorsitzender); Dr. Volker Bredt.

Digitale Produktion und Vertrieb: Stefan Bühr, Nico Weller.

Anzeigen: Ingo Müller (verantwortlich) und Jürgen Mauker, REPUBLIC Marketing & Media Solutions GmbH, Mittelstraße 2-4, 10117 Berlin, www.republic.de. Für Rhein-Main-Ausgabe: Achim Pflüger, RheinMainMedia GmbH, Waldstraße 226, 63071 Offenbach, Telefon (0 69) 75 01-33 36, Telefax (0 69) 75 01-33 37, E-Mail: service@rmm.de. Anzeigenpreise laut RMM-Preisliste Nr. 29, gültig vom 1. Januar 2024 an.

Hersteller: Andreas Gierth.

Monatsbezugspreis: Inland: Abonnement Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung 27,90 € (inkl. FAZ+ 29,90€); einschließlich Frankfurter Allgemeine Zeitung 85,90 €. Abonnenten der gedruckten F.A.S. lesen für einen Aufpreis von 3,00 € zusätzlich die digitalen Ausgaben der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung. Darin enthalten ist außerdem der vollständige Zugang zur Website FAZ.NET (FAZ+). Mehr Informationen zu allen Angeboten und Preisen (z. B. für junge Leser, Geschäftskunden, Digital- und Auslandsabonnements) im Internet unter www.faz.net. Ihre Daten werden zum Zweck der Zeitungszustellung an Zustellpartner und an die Medienservice GmbH & Co. KG, Pariser Straße 1, 60486 Frankfurt am Main, übermittelt. Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.

Druck: Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH & Co. KG, Kurhessenstraße 4-6, 64546 Marfölden-Waldhof; Pressdruck Potsdam GmbH, Friedrich-Engels-Straße 24, 14473 Potsdam; Süddeutscher Verlag Zeitungsdruck GmbH, Zamdorfer Straße 40, 81677 München.

Für die Herstellung der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung wird ausschließlich Papier mit einem hohen Recyclinganteil verwendet. An allen Druckereistandorten in Deutschland lässt die FAZ. mit Ökostrom produzieren.

Eine Verwertung der urheberrechtlich geschützten Zeitung oder der in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen, besonders durch Vervielfältigung oder Verbreitung, ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar, soweit sich aus dem Urhebergesetz nicht anderes ergibt. Besonders ist eine Einspeicherung oder Verbreitung von Zeitungsinhalten in Datenbanksystemen, zum Beispiel als elektronischer Pressespiegel oder Archiv, ohne Zustimmung des Verlages unzulässig.

Sollten Sie Artikel dieser Zeitung nachdrucken, in Ihr Internet-Angebot oder Ihr Intranet übernehmen oder per E-Mail versenden wollen, können Sie die erforderlichen Rechte bei der FAZ. GmbH online erwerben unter www.faz-rechte.de. Auskunft erhalten Sie unter nutzungsrechte@faz.de oder telefonisch unter (0 69) 75 91-29 01. Für die Übernahme von Artikeln in Ihren internen elektronischen Pressespiegel erhalten Sie die erforderlichen Rechte unter www.presse-monitor.de oder unter Telefon (0 30) 28 49 30, PMG Presse-Monitor GmbH.

Die Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH behält sich eine Nutzung ihrer Inhalte für kommerzielles Text- und Data-Mining im Sinne von § 44b UrhG ausdrücklich vor. Für den Erwerb einer entsprechenden Nutzungslizenz wenden Sie sich bitte an nutzungsrechte@faz.de.

© Copyright Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH, Frankfurt am Main. ISSN 1611-3993 (Ausgabe D)

Anschrift der Redaktion und des Verlags: Postanschrift: 60267 Frankfurt am Main, Hausanschrift: Pariser Straße 1, 60486 Frankfurt am Main; zugleich auch ladungsfähige Anschrift für alle im Impressum genannten Verantwortlichen und Vertretungsberechtigten.

Telefon (0 69) 75 91-0; Kundenservice: (0 69) 75 91-00 00; E-Mail: aboservice@faz.de; Online: www.faz.net/melinao

Anzeigenservice: (0 69) 75 91-33 44; Pressekombi: (0 69) 75 91-12 24.

Büro Berlin: Mittelstraße 2-4, 10117 Berlin, Telefon (0 30) 2 06 18-0.

E-Mail Redaktion: sonntagszeitung@faz.de

Abo-Bestellung: www.faz.net/abo